

G-2

Antragsteller*innen: Manuela Grochowiak-Schmieding u.a.

Gegenstand: TOP 3: GRÜNES NRW – Land der Chancen und der Gerechtigkeit

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gestalten – Kommunen entlasten

1 Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, so steht es seit 1994 in der
2 Verfassung. Darüber hinaus hat sich die Bundesrepublik 2009 mit Ratifizierung der Kon-
3 vention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (BRK) verpflichtet,
4 sicher zu stellen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte in Deutschland
5 in vollem Umfang wahrnehmen können. Demnach ist die Gesellschaft gefordert, Gemein-
6 wesen und Zusammenleben so zu gestalten, dass die gleichberechtigte Teilhabe und ein
7 selbstbestimmtes Leben für alle möglich sind. Obwohl die Situation der Menschen mit
8 Behinderung bei weitem noch nicht den Forderungen der UN-BRK entspricht, klagen die
9 Sozialhilfeträger bereits seit geraumer Zeit über die steigenden Kosten der Eingliederungs-
10 hilfe. Insbesondere durch steigende Zahl der betroffenen Menschen verursacht, sehen sich
11 die Kommunen kaum noch in der Lage die Finanzierung zu leisten.

12 Vor diesem Hintergrund hat die Große Koalition (GroKO) auf Bundesebene in ihrem
13 Koalitionsvertrag beschlossen, die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht
14 weiter zu entwickeln. Damit einhergehend sollten die Kommunen über eine finanzielle
15 Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Eingliederungshilfe um jährlich 5 Milliarden
16 entlastet werden.

17 Ziel ist, die Soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen aus dem System der Für-
18 sorge heraus zu lösen. So könnten die Leistungen zur sozialen Teilhabe aus dem SGB XII
19 herausgenommen und in einem eigenständigen Leistungsbereich im SGB IX verankert
20 werden.

21 Die GroKo hat im Koalitionsvertrag den Eindruck erweckt, die Beteiligung des Bundes an
22 den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich erfolge ab
23 2015. Dieses Versprechen hat sich als Täuschungsmanöver entpuppt. Nun droht ein weite-
24 rer Versuch, sich der politischen Zusage zu entledigen, wenigstens ab 2018 den zugesagten
25 Entlastungsbetrag zu erbringen. Zwar erhalten die Kommunen, ebenfalls dringend benö-
26 tigt, mehr Geld für Investitionen in deren Infrastruktur, wie z.B. für Straßensanierung
27 und Breitbandausbau – von einer Entlastung bei der Eingliederungshilfe ist kaum mehr
28 die Rede. Angesichts steigender Fallzahlen, Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren und

29 damit einhergehend steigenden Kosten der Eingliederungshilfe ist es zwingend notwendig,
30 dass die Bundesregierung eine Beteiligung an der Finanzierung der Eingliederungshilfe im
31 ursprünglich vereinbarten Umfang so früh wie möglich garantiert.

32 Die nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte und die Verbesserung der Le-
33 bensumstände der Menschen mit Behinderung stehen in engem Zusammenhang. Es ist
34 wichtig, dass diese beiden Prozesse nicht entkoppelt werden.

35 So konnte in NRW der Kostenaufwuchs beim Wohnen dadurch gebremst werden, dass den
36 Menschen verstärkt unterstützte, ambulante Wohnangebote gemacht wurden. Gleichzeitig
37 bedeutet das auch einen Gewinn an Lebensqualität für die Betroffenen.

38 Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Erarbeitung des neuen Bundesteilhabegesetzes
39 einen Balanceakt zwischen den finanzpolitischen Anforderungen auf der einen Seite und
40 den sozial- und menschenrechtspolitischen Erfordernissen auf der anderen Seite darstellt.
41 Neben der kommunalen Entlastung sehen wir jedoch die Notwendigkeit, Maßnahmen zur
42 Schaffung einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe und einer selbstbestimmten Le-
43 bensführung für Menschen mit Behinderungen zu ergreifen. Hier ist die Bundesregierung
44 gefordert, sich an den Kosten der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Bundesteilhabe-
45 gesetzes beteiligen. Und zwar in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich, wie ursprünglich
46 versprochen.

47 Denn sechs Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist
48 Deutschland immer noch weit von der Umsetzung von Inklusion als Menschenrecht ent-
49 fernt. Nach wie vor müssen die Betroffenen tagtäglich um ihre Rechte kämpfen. Obwohl
50 der Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile eine Grundvoraussetzung für selbstbe-
51 stimmte Teilhabe ist, landen bereits Normalverdienende in der Sozialhilfe, sobald sie einen
52 hohen Assistenzbedarf haben. Denn nach geltendem Recht werden sie zur Finanzierung
53 des eigenen Nachteilsausgleichs herangezogen.

54 Immer noch ist die freie Wahl von Schule, Wohnung und Arbeit nicht selbstverständlich.
55 Nach wie vor gibt es in der Gesellschaft Barrieren, die die Umsetzung der Gleichberech-
56 tigung für Alle behindern.

57 So sollten Menschen mit Behinderungen die Wahl zwischen verschiedenen Wohnformen
58 haben. Sie dürfen nicht länger darauf verwiesen werden, dass aufgrund des Kostenvorbe-
59 halts nur eine Unterbringung im Wohnheim möglich ist. Deshalb muss im Leistungsrecht
60 für Menschen mit Behinderungen der Kostenvorbehalt gestrichen werden.

61 Außerdem erhalten pflegebedürftige Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Ein-
62 gliederungshilfe deutlich weniger Leistungen aus der Pflegeversicherung als BewohnerIn-
63 nen von Altenpflegeeinrichtungen. Diese Benachteiligung muss beseitigt werden.

64 Deshalb setzen wir Grüne in NRW, die wir uns die Inklusion und die Umsetzung der UN-
65 Behindertenrechtskonvention auf die Fahnen geschrieben haben, uns jetzt weiterhin und
66 verstärkt dafür ein, dass ein entsprechendes Bundesteilhabegesetz umgehend erarbeitet
67 und beschlossen wird.

68 Grundsätzlich ist unser Ziel bei der Umsetzung der UN-BRK, einheitliche Lebensverhält-
69 nisse für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen und Deutschland insgesamt

70 herzustellen. Dazu gehört neben einer bundeseinheitlichen Bedarfsermittlung, ein vielfäl-
71 tiges und umfangreiches Leistungsangebot in den Regionen sicher zu stellen. Dabei kommt
72 der Entwicklung inklusiver Sozialräume und Quartiere eine besondere Bedeutung zu, kön-
73 nen diese doch wesentlich dazu beitragen, die Teilhabe und Selbstbestimmung zu stärken
74 und ggf. auch den Versorgungsumfang wie etwa bei einer stationären „Vollversorgung“
75 durch individuelle, auf die Wünsche der Betroffenen ausgerichtete Unterstützungsarran-
76 gements zu reduzieren. So konnte beispielsweise in NRW mit dem Ausbau des ambulanten
77 unterstützten Wohnens die selbstbestimmte Lebensweise im größeren Umfang befördert
78 und damit auch bei vielen Menschen einer Hospitalisierung entgehen gewirkt werden.

79 Schließlich wollen wir die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern
80 und dazu beitragen, dass das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben ver-
81 wirklicht wird.

82 Unsere GRÜNE Bund-Länder-AG zur Eingliederungshilfe hat dazu im letzten Jahr ein
83 gutes und klares Eckpunktepapier als Diskussionsgrundlage erarbeitet.

84 Die LDK schließt sich diesen Forderungen an und sieht insbesondere folgende Maßnahmen
85 als dringend notwendig an:

- 86 • Verzicht auf Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von
87 Leistungen der Eingliederungshilfe,
- 88 • Schaffung eines Einheitlichen Behinderungsbegriffs analog der internationalen De-
89 finition von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), bei der sich
90 der individuelle Unterstützungsbedarf auch an den Lebensumständen der Menschen
91 bemisst,
- 92 • bundeseinheitliche Standards bei der Bedarfsermittlung, bei der die Menschen mit
93 ihren individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen,
- 94 • Herauslösung der Leistungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung aus
95 der Sozialhilfe und Überführung in ein Teilhabeleistungsgesetz, dem der Behinde-
96 rungsbegriff aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu Grunde liegt,
- 97 • Ausrichtung von Unterstützungsleistungen nicht mehr an Institutionen und Einrich-
98 tungen, sondern an den Bedürfnissen derjenigen, die sie benötigen,
- 99 • Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt befördern und Gewährung entsprechender
100 individueller Unterstützungsleistungen (Inklusiver Arbeitsmarkt),
- 101 • Schnittstelle Pflege – Aufhebung der Benachteiligung von Menschen mit Behinde-
102 rung bei der Gewährung von Leistungen der Pflegekasse,
- 103 • Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Rechtsverfahren,
- 104 • Abschaffung des Mehrkostenvorbehalts,
- 105 • Sozialhilfeträger als federführende Leistungsträger für die Leistungen zur Eingliede-
106 rung behinderter Menschen festlegen, da wir sie hierfür am besten geeignet halten,
107 sofern sie sich als Handelnder im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ver-
108 stehen,

- 109 • Einführung eines Bundesteilhabegeldes, als pauschale Geldleistung zum Ausgleich
110 behinderungsbedingter Nachteile. Sie soll nach Grad der Teilhabeeinschränkung
111 gestaffelt werden und muss unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt
112 werden.

113 Die LDK beschließt:

114 Landesverband und Landesvorstand werden die oben genannten Forderungen unterstützen
115 und aktiv verfolgen.

Begründung

Antragsteller*innen

Manuela Grochowiak-Schmieding, KV Lippe

Markus Kurth, KV Dortmund

Karen Haltaufderheide, KV Ennepe-Ruhr

Harald Wölter, KV Münster

Martina Hoffmann-Badache, KV Solingen

Ingrid Tews, KV Mülheim

Manfred Haag, KV Rhein-Kreis-Neuss

Gertrud Welper, KV Borken

Sylvia Olbrich, KV Mark

Elke Jumpertz, KV Köln,

Jan-Frederik Wittchen, KV Köln,

Antje Westhues, KV Bochum,

Martin Kresse, KV Neuss

Angela Stein-Ulrich, KV Rhein-Kreis Neuss

Manfred Becker, KV Bonn

Annette Standop, KV Bonn

Martina Müller, KV Hochsauerlandkreis

Marlis Bredehorst, KV Köln

Britta Haßelmann, KV Bielefeld

Maria Klein-Schmeink, KV Münster

Karin Robinet, KV Bonn

Ingrid Wüllscheidt; KV Gelsenkirchen

Inge Paare-Renkhoff, KV Höxter

Jens Burnicki, KV Bielefeld

Ulrike Meusel, KV Lippe

Katrin Klei, KV Lippe

B. Gerken-Feldmann, KV Lippe

Ingrid Koch, KV Lippe

John Haberle, KV Mark

Peter Köhler, KV Mark

Christine Linnartz, KV Wuppertal

Jürgen Georgi, KV Lippe

Karsten Schmeißner, KV Lippe